

Hinweise zum Fasten im Ramadan für allgemein bildende und berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Der Begriff *Ramadan* hat zwei Bedeutungen: Zum einen handelt es sich um den neunten Monat im Islamischen Kalender (nach Sha'aban und vor Shawwal), zum anderen ist der Terminus als islamischer Fastenmonat bekannt.

Der Ramadan gehört zu den Fünf Säulen des Islams und ist entsprechend von integraler Bedeutung für alle Muslime.

Wann sind die Ramadan - Festtage?

Der Ramadan fällt jedes Jahr in eine andere Zeit.

2022: 02.04. – 02.05

2023: 22.03. - 21.04.

Quelle : www.ferienfeiertagedeutschland.de., Stand 01.10.2021

Das Ende des Ramadan wird mit dem sogenannten „Zuckerfest“ gefeiert.

Ca. 40 Tage nach dem Ramadan findet das „Opferfest“ statt. Dies stellt das höchste Fest für Moslems dar. Das „Opferfest“ dauert bis zu vier Tagen.

Das Fasten im Ramadan

Das Fasten ist der zentrale Brauch im Ramadan. Dieses findet für gläubige Muslime vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang eines jeden Tages statt.

Entsprechend dauert das Fasten je nach Islamischen Jahr (das weniger Tage hat als ein Jahr nach heutiger Zeitrechnung) zwischen 8 Stunden (wenn der Ramadan in den Wintermonaten stattfindet) und 16 Stunden (wenn der Ramadan in den Sommermonaten stattfindet).

Die Mahlzeit, die Muslime vor Sonnenaufgang einnehmen, wird Suhoor genannt. Die Mahlzeit, die nach dem Sonnenuntergang eingenommen wird, heißt Iftar.

Je nach Kulturkreis und Region unterscheiden sich die jeweiligen Mahlzeiten allerdings deutlich. Das liegt nicht zuletzt auch daran, dass in verschiedenen Regionen unterschiedliche Lebensmittel erhältlich sind.

Der Begriff *Fasten* ist für Muslime deutlich weiter gefasst, als allgemein bekannt.

So umfasst strenges Fasten auch, dass während des Tages nichts getrunken werden darf. Um die Zeit der Hingabe und Anbetung zu begehen, verzichten gläubige Muslime auch auf andere Bestandteile ihres täglichen Lebens. Darunter fallen sexuelle Aktivitäten genauso wie alle Arten des sündhaften Verhaltens und Reden.

Es ist Muslimen verboten, sich durch das Fasten gesundheitlich zu gefährden. Sie sollen nur durch das Fasten erfahren, wie es ist, arm zu sein und Verzicht üben zu müssen.

Im Umgang mit dem Fasten von Schülerinnen und Schülern sind in jeder Schule individuelle Lösungen erforderlich, die zwischen den betreffenden Schülerinnen und Schülern und deren Eltern oder Sorgeberechtigten besprochen werden müssen und

deren Einhaltung verbindlich ist, damit der schulische Erfolg und das gesundheitliche Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet sind.
So sind die folgenden Hinweise als Empfehlung zu betrachten.

Die Lehrkräfte sollten vor Beginn der Fastenzeit mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern das Gespräch führen ggf. auch mit deren Eltern und die Standpunkte der Schule zum Fasten darlegen.

- Das Fasten im Ramadan ist nicht für Kinder vor der Pubertät, Kranke und Schwangere vorgesehen. Sie sind von dem religiösen Gebot im Islam ausgenommen. Grundschüler eifern aber gern den Erwachsenen nach, deshalb sollten die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer oder die Schulleitung regelmäßig Gespräche vor dem Ramadan führen, um die Familien darauf aufmerksam zu machen, dass die jüngeren Schülerinnen und Schüler nicht fasten sollen.

Sollten jüngere Schüler dennoch fasten, muss die Schule keine Haftung übernehmen und kann im Ernstfall (bei gesundheitlichen Problemen) die Schülerin / den Schüler nach Hause schicken bzw. von den Eltern oder Sorgeberechtigten abholen lassen.

- Fastende Schülerinnen und Schüler sollten im Sportunterricht leichte Übungen machen.
- Klassenarbeiten und Klausuren sollten in den ersten frühen Morgenstunden stattfinden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass nicht gehäuft Klassenarbeiten und andere Leistungsfeststellungen zur Zeit des Ramadan durchgeführt werden.

- Während der Prüfungszeit, Mittlere Reife und Abitur, werden keine Freistellungen genehmigt.
- Fastende Schüler müssen besonders in den Sommermonaten von den Lehrkräften beobachtet werden, da schnell Dehydrierungen auftreten können. Sollte ein solcher Fall auftreten, müssen diese Schülerinnen oder Schüler schnell Flüssigkeit bekommen und ggf. ärztlich versorgt werden. In solchen Fällen kann die Schule verlangen, dass auf das Fasten aus gesundheitlichen Gründen verzichtet wird.
- Wenn fastende Schülerinnen und Schüler auf den Schülerverkehr angewiesen sind, sollten auch die Busunternehmen auf den Ramadan und das Fasten hingewiesen werden. Bei längeren Fahrten sollte für eine ausreichende Belüftung der Busse gesorgt werden.